

## **Postulat zur Schulgeldübernahme von Erwachsenenmaturitätslehrgängen**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Schulgeldübernahme für die eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturitätsschule für Erwachsene wieder einzuführen.

### **Begründung**

Lebenslanges Lernen ist in der heutigen Zeit unverzichtbar geworden. Immer mehr Erwachsene absolvieren eine zweite Ausbildung, um auf dem dynamischen Arbeitsmarkt mithalten zu können. Dazu zählen auch universitäre Studien, die für Personen mit Lehrabschluss nur durch die Ergänzungsprüfung (Passerelle) oder die Erwachsenenmatura zugänglich sind.

Mit einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsprüfung wird der Weg zu sämtlichen nationalen und internationalen universitären Hochschulen und eidgenössisch Technischen Hochschulen geöffnet. Der Zugang zur sogenannten Erwachsenenmaturität steht Absolvent:innen unabhängig von ihrem Abschluss offen und kann im Gegensatz zur Passerelle (Gymnasiale Ergänzungsprüfung) berufsbegleitend absolviert werden. Dies ist entscheidend, denn damit ist es für Personen, die auf ein regelmässiges Einkommen angewiesen sind, ebenso möglich an einer universitären Hochschule zu studieren. Das fördert die Chancengleichheit in der Bildung und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Mobilität. Ebenso bildet die Erwachsenenmatura ein weiteres, wichtiges Puzzlestück im Schweizer Bildungssystem zur Förderung von dessen Durchlässigkeit.

2017 wurde die Schulgeldübernahme der Maturitätsschule für Erwachsene gestrichen. Somit ist der Kanton Zug der einzige Kanton, der seinen Bürger:innen die Erwachsenenmatura auf dem zweiten Bildungsweg nicht finanziert. Durch die Schulgeldübernahme wird ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit gemacht.

Eingereicht von:

Ronahi Yener, Karen Umbach und Anna Bieri